

I. Haushaltssteuerung

Feststellung GPA		Empfehlung GPA		Stellungnahme Stadt Wermelskirchen
F 1	Die Fristen zur Auf- und Feststellung der Jahresabschlüsse und Haushaltssatzungen gemäß GO NRW werden nicht eingehalten. Zudem unterliegt die Stadt vielfach den Restriktionen der vorläufigen Haushaltsführung.	E 1.1	Die Stadt Wermelskirchen sollte ihre Haushaltssatzungen und insbesondere die Jahresabschlüsse gemäß den gesetzlichen Fristen auf- und feststellen.	Die Stadt Wermelskirchen arbeitet mit höchster Priorität an den ausstehenden Jahresabschlüssen. Ziel ist es weiterhin, für den Jahresabschluss 2022 Ende 2023 wieder den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden. Auch wenn das Haushaltssicherungskonzept beendet wird, bedeutet dies nicht, dass der Konsolidierungskurs aufgegeben wird. Gerade die derzeitige Energiekrise zeigt deutlich, wie schnell es zu Situationen kommen kann, die durch die Stadt Wermelskirchen nicht beeinflussbar sind und dadurch der Haushaltsausgleich gefährdet wird.
F 2	Die Stadt Wermelskirchen überträgt sowohl Ermächtigungen für konsumtive wie investive Maßnahmen. Das Volumen ist im investiven Bereich relativ konstant, allerdings haben sich die Haushaltsansätze seit 2016 deutlich erhöht. Zudem werden regelmäßig mehr Investitionsvorhaben veranschlagt als tatsächlich umgesetzt werden.	E 2	Die Stadt Wermelskirchen sollte wesentliche investive Auszahlungs-ermächtigungen restriktiv auf eine Übertragung hin prüfen. Ziel sollte es sein, nur Maßnahmen in den Haushaltsplan aufzunehmen, die die Anforderungen des § 13 KomHVO NRW erfüllen und deren Umsetzung im Planjahr realistisch möglich ist.	Die Ermächtigungsübertragungen erfolgen in enger Abstimmung mit den mittelbewirtschaftenden Fachämtern. Dort erfolgt die Prüfung der einzelnen zu übertragenden Ansätze mit einer entsprechenden Begründung. Die teilweise verzögerte Umsetzung größerer konsumtiver bzw. investiver Maßnahmen seit 2016 ist dabei u.a. auch auf die zu geringe personelle Ausstattung (Fluktuation, zusätzliche Stellenbedarfe) zurückzuführen.
F 3	Das Fördermittelmanagement der Stadt Wermelskirchen wird federführend von der Stabstelle im Baudezernat geführt. Sie nutzt bereits vielfältige Möglichkeiten der Fördermittelakquise. Verschriftlichte strategische Vorgaben und Ziele hat Wermelskirchen nicht.	E 3	Die Stadt Wermelskirchen sollte strategische Vorgaben schriftlich formulieren. Dadurch ist ein geregelter, standardisierter Ablauf möglich.	Die Stelleninhaberin befindet sich derzeit in Elternzeit. Eine temporäre Besetzung dieser Stelle war trotz mehrfacher Ausschreibung nicht erfolgreich. Nach der Rückkehr erfolgt in Zusammenarbeit mit der Verwaltungsführung ein entsprechender Prozess für die entsprechenden Vorgaben.
F 4	Die Stadt Wermelskirchen musste nach eigener Aussage bisher nur geringfügig Fördermittel zurückzahlen. Die Fördermittelbewirtschaftung erfolgt durch die Stabstelle im Baudezernat. Ein Fördermittelcontrolling mit einem speziellen Berichtswesen befindet sich im Aufbau.			

II. Beteiligungen

Feststellung GPA		Empfehlung GPA		Stellungnahme Stadt Wermelskirchen
F 1	Das Berichtswesen entspricht teilweise den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio ergeben.	E 1.1	Die Stadt Wermelskirchen sollte ihre Beteiligungsberichte künftig bis zum Ende des auf den Berichtsstichtag folgenden Jahres erstellen. Zudem sollten die fehlenden Beteiligungen und Informationen gemäß § 117 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 53 KomHVO NRW in den zukünftigen Berichten ergänzt werden.	Die personellen Kapazitäten der Kämmererei konzentrieren sich derzeit auf die Erstellung der rückständigen Jahresabschlüsse. Dabei soll die angestrebte Gesetzeskonformität im Jahr 2023 für den Jahresabschluss 2022 auch den Beteiligungsbericht beinhalten.
		E 1.2	Um den Rat auch unterjährig über die Entwicklung der bedeutenden Beteiligungen zu unterrichten, sollte die Stadt die jährliche Berichterstattung an den Rat weiter ausbauen und ein unterjähriges Berichtswesen (mindestens halbjährlich) zu den bedeutenden Beteiligungen implementieren.	
F 2	Die Unterstützung der Vertreter und Vertreterinnen in den Gremien entspricht nicht nur teilweise den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Wermelskirchen ergeben.	E 2.1	Die Beteiligungsverwaltung sollte mindestens einmal pro zu Beginn einer Wahlperiode eine Schulung zum Thema Rechte und Pflichten von Gremienvertretern anbieten. Bei bestimmten komplexen Sachverhalten können auch Schulungen zu Einzelthemen sinnvoll sein.	Die Verwaltung prüft gerade verschiedene Möglichkeiten der grundsätzlichen Schulung der Gremien, die auch zukünftig zu Beginn einer neuen Wahlperiode angeboten werden soll. Stellungnahmen zu wichtigen Tagesordnungspunkten werden bereits heute bei Bedarf erstellt (u.a. bei der BEW). Eine Erweiterung der Zuleitung von Stellungnahmen wird mit den Gremienvertretern abgestimmt werden. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass eine regelmäßige Zuleitung von Stellungnahmen eine entsprechende, derzeit nicht zur Verfügung stehende personelle Kapazität binden würde. Dies würde zu weiteren, zusätzlichen Personalkosten führen.
		E 2.2	Das Beteiligungsmanagement sollte die Gremienvertreter und Gremienvertreterinnen regelmäßig durch Zuleitung von Stellungnahmen zu wichtigen Tagesordnungspunkten der Gremiensitzungen unterstützen.	

III. Hilfe zur Erziehung

Feststellung GPA		Empfehlung GPA		Stellungnahme Stadt Wermelskirchen
F 1	Dem Jugendamt der Stadt Wermelskirchen sind die strukturellen Rahmenbedingungen bekannt. Es greift bei seinen Planungen auf strukturelle Daten zurück, die insbesondere durch den Rheinisch-Bergischen Kreis zur Verfügung gestellt werden. Steuerungsrelevante Entwicklungen für die Hilfen zur Erziehung leitet das Jugendamt daraus jedoch nicht ab.	E 1	Die Stadt Wermelskirchen sollte die Hilfen zur Erziehung in die Jugendhilfeplanung mit einbeziehen.	Bis Ende des Jahres 2022 ist die Stelleninhaberin der Stelle Jugendhilfeplanung aufgrund von Personalmangel in die Wirtschaftliche Jugendhilfe abgeordnet worden. Perspektivisch soll nach Rückkehr erörtert werden, wie die Empfehlung umgesetzt werden kann.
F 2	Die Stadt Wermelskirchen bündelt die Bereiche Jugend und Schule in einem gemeinsamen Amt. Hierdurch werden optimale Synergien für die Aufgabenerledigung geschaffen. Das Sozialamt ist demselben Dezernat zugeordnet und bietet insofern von der Organisationsstruktur ebenfalls gute Grundlagen für die Zusammenarbeit. Die Bürgernähe ist durch niederschwellige Zugänge sichergestellt.	E 2.1	Die gpa empfiehlt der Stadt Wermelskirchen die WJH organisatorisch enger an den Allgemeinen Sozialen Dienst anzubinden.	Der Bereich WJH ist von Personalvacanzen gekennzeichnet. Eine Zuordnung zum Bereich ASD würde die Unterstützung durch Kolleginnen und Kollegen aus dem Bereich Verwaltung im Vertretungsfall erschweren. Eine Leitungskraft aus dem Bereich Verwaltung kann hier sowohl inhaltlich als auch im operativen Tagesgeschäft unterstützen. Aus hiesiger Sicht ist die Zusammenarbeit zwischen ASD und WJH eng und verläuft ohne Reibungsverluste.
		E 2.2	Die WiJu in Wermelskirchen sollte organisatorisch enger an den ASD angebunden sein.	
F 3	Die Stadt Wermelskirchen verfügt über keine schriftlich fixierte Gesamtstrategie für die Hilfen zur Erziehung, die von Politik, Verwaltungsführung und Jugendamt gemeinsam getragen wird.	E 3.1	Die Stadt Wermelskirchen sollte bei den Zielsetzungen für die Hilfen zur Erziehung Zielwerte und Kennzahlen zur Messbarkeit des Zielerreichungsgrades festlegen und fortschreiben.	Die Empfehlungen der GPA sollen umgesetzt werden.
		E 3.2	Die Stadt Wermelskirchen sollte für die Hilfen zur Erziehung eine Gesamtstrategie entwickeln und konkrete Maßnahmen daraus ableiten. Der Prozess sollte von Verwaltungsführung und Politik mitgetragen werden bzw. in Zusammenarbeit erfolgen.	Es benötigt ein Leitziel für die Stadt Wermelskirchen, welches von der Verwaltungsführung sowie der Politik definiert wird. Im Anschluss kann daraus eine Gesamtstrategie auch für den Bereich Hilfe zur Erziehung abgeleitet werden.
F 4	Im Jugendamt der Stadt Wermelskirchen zielt das Finanzcontrolling auf eine reine Haushaltsüberwachung. Steuerungsrelevante Kennzahlen und Ziele zur Messung des Zielerreichungsgrades kommen noch nicht zum Einsatz.	E 4	Das Jugendamt der Stadt Wermelskirchen sollte die Abläufe und Zuständigkeiten beim Finanzcontrolling zu den Hilfen zur Erziehung eindeutig festlegen. Über die technischen Auswerte- und Analyse-	Das Fachamt strebt die Etablierung eines Fachcontrollings mittels der neuen Software an. Die Kennzahlen des Prüfberichtes sollten fortgeschrieben werden. Für die Etablierung eines Fachcontrollings für den Bereich Hilfe zur Erziehung benötigt es einen entsprechenden, noch zu definierenden Stellenanteil. Hierbei handelt es sich um

4 Feststellungen, Empfehlungen und Stellungnahmen zur überörtlichen Prüfung der GPA im Jahr 2021

Feststellung GPA		Empfehlung GPA		Stellungnahme Stadt Wermelskirchen
			möglichkeiten der neuen Jugendamtssoftware sollte eine regelmäßige Berichterstattung erfolgen. Hierzu kann das Jugendamt die Kennzahlen dieses Prüfberichtes weiter fortschreiben.	einen zusätzlichen Aufgabenbereich, der bislang im Stellenplan nicht abgebildet worden ist.
F 5	Das Fachcontrolling der Stadt Wermelskirchen bezieht sich weitestgehend auf den Einzelfall. Für die einzelne Hilfe bewerten die Beteiligten auch deren Wirksamkeit. Übergeordnete Auswertungen zur Wirksamkeit der Hilfen und zur Qualität der Leistungsanbieter gibt es noch nicht.	E 5	Die Stadt Wermelskirchen sollte die Ergebnisse des Fachcontrollings bei den Hilfen zur Erziehung anbieterbezogen nach ihrer Wirksamkeit und Aufwand aufbereiten und hieraus Erkenntnisse für Qualitätsdialoge mit den freien Trägern ziehen.	Die Empfehlungen der GPA sollen umgesetzt werden.
F 6	Die Stadt Wermelskirchen hat das Hilfeplanverfahren im ASD mithilfe eines ASD- Handbuches gut strukturiert beschrieben und standardisierte Vordrucke für alle Arbeitsschritte entwickelt. Dadurch ist die Vorgehensweise im Hilfeplanverfahren gut nachvollziehbar. Die Verfahrensabläufe zeigen hinsichtlich ihrer Verbindlichkeit noch Optimierungspotenzial. Das gilt auch für die Darstellung von Gesamtzusammenhängen.	E 6	Der Grad der Verbindlichkeit von Aktivitäten zum Hilfeplanverfahren in den Kernprozessen sollte in Wermelskirchen durch den Einsatz von Handlungsanweisungen und Zeitvorgaben erhöht werden. Außerdem sollte die Stadt die Gesamtzusammenhänge in den Kernprozessen in Form von Tabellen und Flussdiagrammen besser herausarbeiten.	Zwischenzeitlich wurde das Qualitätshandbuch (QHB) für dem ASD mit Unterstützung des INSO überarbeitet und entsprechend den Vorgaben ergänzt. Das QHB enthält Angaben zu Zeitvorgaben sowie Flussdiagramme und Tabellen.
F 7	Die Stadt Wermelskirchen steuert und betreut die Hilfen zur Erziehung weitestgehend gemäß den Vorgaben der durch die gpa NRW vorgegebenen Verfahrensstandards. Zusätzlich unterstützen Qualitätsstandards das Zusammenwirken mit den Leistungserbringern auf der fachlichen und qualitativen Ebene. Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung zeigen die Qualitätsstandards Optimierungspotenzial.			
F 8	Kostenerstattungsansprüche werden in Wermelskirchen aktuell stringent verfolgt und realisiert. Die Arbeitsabläufe basieren jedoch nicht auf definierten Prozessen und Standards.	E 8	Die Stadt Wermelskirchen sollte Standards für das Aufgabenportfolio der WiJu entwickeln, verschriftlichen und deren Einhaltung verbindlich regeln.	Die Empfehlung wird uneingeschränkt befürwortet. Aufgrund Vakanzen in der Stellenbesetzung, konnten bislang keine Standards verschriftlicht werden. Sobald eine dauerhafte Stellenbesetzung erfolgt ist und Rückstände abgearbeitet wurde, wird das Fachamt der Empfehlung der GPA nachgehen.

5 Feststellungen, Empfehlungen und Stellungnahmen zur überörtlichen Prüfung der GPA im Jahr 2021

Feststellung GPA		Empfehlung GPA		Stellungnahme Stadt Wermelskirchen
F 9	Die wesentlichen Abläufe im ASD und die finanziellen Entwicklungen der Hilfe zur Erziehung in der Stadt Wermelskirchen unterliegen stichprobenartigen und anlassbezogenen Prozesskontrollen durch die Leitungskräfte. Die zum Prüfungszeitraum eingesetzte Jugendamtsoftware bietet nur unzureichende technische Unterstützung für automatisierte Kontrollen.	E 9	Das Jugendamt sollte bei auffälligen und kostenintensiven Hilfen routinemäßig standardisierte Prozesskontrollen durchführen.	Das Fachamt strebt an, entsprechende Standards für auffällige und kostenintensive Hilfen zu entwickeln. Mit Blick auf das zu installierende Fachcontrolling wird dieser Empfehlung Sorge getragen.
F 10	Die Fachkräftesituation im ASD der Stadt Wermelskirchen ist geprägt von Vakanzen. So bearbeiten im Vergleichsjahr 2018 die ASD-Fachkräfte so viele Fälle, dass der Personalrichtwert der gpa NRW deutlich überschritten wird. Im Vergleichsjahr 2019 wird der Personalrichtwert dagegen nicht erreicht.			Im Rahmen der Überarbeitung der Kernprozesse wurden Vorbereitungen für den Einsatz des Personalbemessungsinstrumentes getroffen. Nachdem alle Daten eingespeist wurden und unter Berücksichtigung der Anforderungen aus der SGB VIII –Reform und damit auch des KJSG sind die Soll-Stellen jährlich neu zu berechnen.
F 11	Keine andere Vergleichskommune bearbeitet in der WiJu so wenig Fälle wie die Stadt Wermelskirchen. Der gpa-Personalrichtwert wird weit unterschritten.	E 11	Die Stadt Wermelskirchen sollte in der WiJu eine Personalbedarfsbemessung durchführen.	2019 wurden die in Wermelskirchen vorhandenen Stellenanteile (2VZÄ) im Zuge einer Organisationsuntersuchung durch die Heimann Consulting überprüft und bestätigt. Die Heimann Consulting prüft im Gegensatz zur GPA nicht die reinen Fallzahlen, die im kommunalen Vergleich gering ausfallen, sondern betrachtet auch die tatsächlichen Stelleninhalte, die in Wermelskirchen umfangreicher sind als in anderen Kommunen (Bsp. Bewilligungsbescheide werden teilweise in Vergleichskommunen durch den ASD erstellt). Im Zuge der GPA-Prüfung ist eine Reorganisationsüberprüfung durch die Heimann Consulting vorstellbar, um die Stellenanteile erneut zu bestätigen, oder zu korrigieren.
F 12	Die Stadt Wermelskirchen weist hohe Aufwendungen je Helfefall auf. Das ist auf vergleichsweise niedrige Anteile an kostengünstigen Hilfen (ambulante Hilfen und Voll-zeitpflegefälle) zurückzuführen. Positiv wirkt sich die niedrige Falldichte auf den Fehlbetrag bei den Hilfen zur Erziehung aus. Hier zeigt sich, dass die Zugangssteuerung im ASD der Stadt Wermelskirchen als effizient einzustufen ist.			

Feststellung GPA		Empfehlung GPA		Stellungnahme Stadt Wermelskirchen
F 13	Bezogen auf die Jungeinwohner sind die Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung in der Stadt Wermelskirchen niedriger als bei der Mehrzahl der Vergleichskommunen.			
F 14	Die Stadt Wermelskirchen profitiert bei der Falldichte von einem starken Rückgang der UMA-Fallzahlen bei den ambulanten und stationären Hilfefällen. Dagegen steigen die selbst installierten Hilfefälle in beiden Kategorien so stark an, dass sich in Folge die Falldichte erhöht. Dennoch weist die überwiegende Mehrheit der Vergleichskommunen im Jahr 2019 höhere Falldichten als Wermelskirchen auf.	E 14	Die Stadt Wermelskirchen sollte hinsichtlich der Fallzahlenentwicklung bei den eigenen Fällen Gegenmaßnahmen ergreifen. Dazu sollte das Fachcontrolling auffällige Entwicklungen bei den Hilfen genauer untersuchen.	Das Fachamt plant, entsprechende Standards festzulegen, um auffällige Entwicklungen bei den Hilfen zu ermitteln und entsprechend zu untersuchen, bzw. gegenzusteuern. Auch hier wird die Notwendigkeit der Installierung eines Fachcontrollings sichtbar.
F 15	Der vergleichsweise niedrige Anteil an kostengünstigeren ambulanten Hilfefällen wirkt sich in der Stadt Wermelskirchen belastend auf die fallbezogenen Aufwendungen und damit auf den Fehlbetrag bei den Hilfen zur Erziehung aus.	E 15	Die Stadt Wermelskirchen sollte die niedrige Falldichte stabilisieren und durch eine optimierte Fallsteuerung den Ausbau eines hohen Anteils bei den ambulanten Hilfefällen anstreben.	Der vergleichsweise niedrige Anteil an kostengünstigeren ambulanten Hilfefällen resultiert auch aus dem effizienten Falleingangsmanagement und dem Umstand, dass im Vorfeld auf die Inanspruchnahme niedrigschwelliger und kostenneutraler Leistungen (in Bezug auf den Haushalt HzE) intensiv hingewirkt wird.
F 16	Ein vergleichsweise niedriger Anteil an Vollzeitpflegefällen an den stationären Hilfefällen belastet in der Stadt Wermelskirchen die Fallaufwendungen insgesamt und damit den Fehlbetrag der Hilfe zur Erziehung.			Die Empfehlungen der GPA sind insofern nachvollziehbar, als dass Pflegeverhältnisse eine kostengünstige Alternative zu einer Unterbringung gem. § 34 darstellen. In der Praxis ist es jedoch so, dass bei Unterbringung eines Kindes im Vorfeld alle „milderen Mittel“ ausgeschöpft worden sind. In der Folge haben viele Kinder einen deutlich höheren pädagogischen Bedarf, der durch ein Pflegeverhältnis, welches durch pädagogische Laien abgebildet wird, oftmals nicht mehr gedeckt werden kann. Hinzukommt, dass Pflegeverhältnisse sich in der Regel für jüngere Kinder anbieten, während ein großer Anteil der Neuunterbringungen ältere Kinder ab dem Schulalter betreffen. Ob die Definition eines Zielwertes auch ziel-führend ist, sollte daher im Fachamt diskutiert werden.
F 17	Die Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII kennzeichnen in Wermelskirchen ein vergleichsweise niedriger Anteil an Fällen mit Kostenerstattungsanspruch sowie eine niedrige Falldichte. Die Aufwendungen für	E 17.1	Die Stadt Wermelskirchen sollte im Rahmen der Zugangssteuerung und des Fachcontrollings hinterfragen, wie künftig die Anzahl der Kinder, die durch das Jugendamt in Vollzeitpflegeverhältnisse	Siehe oben.

Feststellung GPA		Empfehlung GPA		Stellungnahme Stadt Wermelskirchen
	die selbst installierten Vollzeitpflegefälle sind bei der Mehrzahl der Vergleichsstädte höher.		vermittelt werden, erhöht werden kann. Dazu sollte sie Maßnahmen ergreifen, um die Vollzeitpflege als Alternative zu den teuren Heimunterbringungen wieder zu stärken.	
		E 17.2	Die Stadt Wermelskirchen sollte beim Fachcontrolling die Unterbringung von Kindern in teuren Erziehungsstellen engmaschig in Augenschein nehmen und - falls möglich und geboten - gegensteuern.	Die Empfehlung ist nachvollziehbar. Die Einrichtung eines Fachcontrollings ist angestrebt.
F 18	Die Stadt Wermelskirchen verfügt bei der Eingliederungshilfe über gut strukturierte Prozesse. Entsprechend sind die Aufwendungen für die Fälle der Eingliederungshilfe in Bezug auf die Jungeinwohner unauffällig. Die Einbringung einer Poollösung bei den Integrationshelfern/Schulbegleitungen zur Kostenreduzierung, wird von der gpa NRW positiv gesehen. Dennoch sind die Fallaufwendungen bei den ambulanten Eingliederungshilfen im landesweiten Vergleich hoch, was die Stadt Wermelskirchen genauer untersuchen und nach Möglichkeit gegensteuern sollte.	E 18.1	Das Fachcontrolling im ASD der Stadt Wermelskirchen sollte die ambulanten Eingliederungshilfen hinsichtlich der hohen fallbezogenen Transferleistungen genauer betrachten und nach Möglichkeit gegensteuern.	Grundsätzlich ist die Empfehlung nachvollziehbar. Allerdings muss festgestellt werden, dass die Anzahl der Leistungserbringer vor Ort sehr begrenzt ist. Zudem wurden die Fachleistungsstundensätze in der Vergangenheit kontinuierlich angehoben. Die Einflussmöglichkeiten auf die Gestaltung der Fachleistungsstundensätze sind sehr begrenzt, da derzeit nur mit einem einzigen Träger durch die Stadt Wermelskirchen eine Entgeltvereinbarung geschlossen wurde. Alle anderen Träger schließen ihre Vereinbarungen mit anderen, für sie örtlichen zuständigen Jugendämtern ab.
		E 18.2	Die Stadt Wermelskirchen sollte den Anstieg der Fallzahlen bei der Eingliederungshilfe genauer untersuchen und nach Möglichkeit gegensteuern.	

IV. Bauaufsicht

Feststellung GPA		Empfehlung GPA		Stellungnahme Stadt Wermelskirchen
F 1	Die Bauaufsicht der Stadt Wermelskirchen bietet bei den von der gpa NRW betrachteten Aspekten der Rechtmäßigkeit sehr wenige Ansatzpunkte für Verbesserungen. Sie arbeitet rechtssicher und hält vorgegebene Arbeitsschritte ein.	E 1.1	Die Bauaufsicht der Stadt Wermelskirchen sollte schriftlich festhalten, welche Kriterien sie bei Ermessensentscheidungen berücksichtigen möchte. Zusätzlich sollte sie diese Kriterien oder gängige Ermessensentscheidungen in der Fachsoftware hinterlegen. Sind die Kriterien der gesamten Abteilung zugänglich, so können sie zur Wissenswahrung genutzt werden.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen und umgesetzt.
		E 1.2	Die Stadt Wermelskirchen sollte die Möglichkeiten der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung des Landes NRW ausschöpfen.	Derzeit erarbeitet die Bauaufsicht eine neue, aktualisierte Richtlinie zur Ausfüllung der Rahmensätze, wo dies berücksichtigt wird.
		E 1.3	Die Stadt Wermelskirchen sollte den Aufwandsdeckungsgrad für die Bauantragsbearbeitung berechnen. Erkenntnisse aus der Analyse sollten in Optimierungsprozesse innerhalb der Bauaufsicht einfließen.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen und umgesetzt.
F 2	Die Stadt Wermelskirchen verstößt durch Nichtbeachtung der gesetzlichen Rücknahmefiktion nach § 72 Abs. 1 S.3 BauO NRW gegen eine gesetzliche Regelung mit unmittelbarer Rechtsfolge.	E 2	Die Stadt Wermelskirchen sollte schnellstmöglich von ihrer nicht rechtskonformen Verwaltungspraxis abkehren und die Bauanträge ordnungsgemäß und mit allen Konsequenzen nach § 71 BauO NRW behandeln.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Aus Gründen der Bürgerfreundlichkeit und der effizienten Antragsbearbeitung kann ihr nur bedingt gefolgt werden.
F 3	Aufgaben und Zuständigkeiten innerhalb der Bauaufsicht hat die Stadt Wermelskirchen klar abgegrenzt. Durch die e-Akte in der Bauaufsicht kann sie ihre Geschäftsprozesse im Baugenehmigungsverfahren optimieren.	E 3	Die Stadt Wermelskirchen sollte zeitnah die e-Akte in der Bauaufsicht implementieren. Ziel sollte es sein, das Baugenehmigungsverfahren schrittweise digitaler zu gestalten. So kann sie Verwaltungsabläufe, Zugriffsmöglichkeiten und das Baugenehmigungsverfahren vereinfachen und beschleunigen.	Es wird an einer Anbindung an das Bauportal.NRW gearbeitet. Die vollständige Digitalisierung ist aus finanziellen, technischen und organisatorischen Gründen in nächster Zeit fraglich. Nach einer ersten Anbindung an das Bauportal.NRW werden die Genehmigungsverfahren zunächst sowohl digital als auch weiterhin in Papierform bearbeitet.

Feststellung GPA		Empfehlung GPA		Stellungnahme Stadt Wermelskirchen
F 4	In Wermelskirchen ist der Prozess des einfachen Baugenehmigungsverfahrens klar strukturiert. Dennoch ergeben sich Optimierungsmöglichkeiten.	E 4.1	Die Stadt Wermelskirchen sollte in ihrem Baugenehmigungsverfahren ein durchgängiges Vier-Augen-Prinzip verankern.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen und umgesetzt.
		E 4.2	Ist das Verfahren in Wermelskirchen in weiteren Teilen digitalisiert, sollte sie das Vier-Augen-Prinzip über die Fachsoftware abbilden.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen und umgesetzt.
		E 4.3	Die Stadt Wermelskirchen sollte zukünftig einmalig mit einer angemessenen Frist fehlende Unterlagen nachfordern und die Frist nur auf Antrag einmalig angemessen verlängern. Durch die angemessene Frist nach den Umständen des Einzelfalles ist das Verfahren weiterhin bürgerfreundlich.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen und nach Einzelfall umgesetzt. Angesichts der bereits seit längerer Zeit bestehenden Auftragslage bei Planern/Vermessern/externen Behörden, die mit z.T. längeren Wartezeiten der Bauherren einhergeht, wird aus Gründen der Bürgerfreundlichkeit bei Vorliegen nachvollziehbarer Begründungen auch zukünftig ein großzügigerer Maßstab angesetzt werden.
		E 4.4	In der Nachforderung sollte die Wermelskirchener Bauaufsicht den Tag des Fristablaufs genau benennen, weil mit ihm eine Rechtsfolge verbunden ist. Auf die Möglichkeit der vorzeitigen Fristverlängerung von Seiten des Antragsstellers kann sie unter dem Aspekt der Bürgerfreundlichkeit hinweisen.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen und umgesetzt.
		E 4.5	Die Stadt Wermelskirchen sollte für die Nachforderung von Unterlagen zukünftig entsprechend der Verwaltungsgebührenordnung Gebühren erheben.	Die Erhebung einer Gebühr für nicht beigebrachte Unterlagen nach mehrmaligem Auffordern ist vorgesehen.
		E 4.6	Möchte die Stadt Wermelskirchen weiterhin von sich aus auf den Fristablauf hinweisen und die Frist verlängern, so muss sie den Antragsteller zukünftig rechtzeitig vor Fristablauf kontaktieren.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen und umgesetzt.
F5	In Wermelskirchen liegt die durchschnittliche Gesamtlaufzeit für Bauanträge im einfachen und normalen	E 5.1	Die Stadt Wermelskirchen sollte zukünftig ein Vollständigkeitsdatum in der Fachsoftware hinterlegen. So kann sie nachhalten, welchen Anteil der Ge-	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen und umgesetzt.

Feststellung GPA		Empfehlung GPA		Stellungnahme Stadt Wermelskirchen
	Genehmigungsverfahren deutlich oberhalb der Orientierungsgröße der gpa NRW.		samtlaufzeit von Bauanträgen sie direkt beeinflussen kann.	
		E 5.2	Sobald die Kriterien für die Ermittlung der Laufzeiten festgelegt sind, sollte die Stadt Wermelskirchen sicherstellen, dass sie der Berichtspflicht mit Hilfe von automatischen Auswertemöglichkeiten ohne großen Arbeitsaufwand nachkommen kann.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen und umgesetzt.
		E 5.3	Die Stadt Wermelskirchen sollte prüfen, ob sie die Ursachen für die Nicht-Erledigung zum Jahresende zu verantworten hat. Falls ja, sollte sie die von ihr beeinflussbaren Ursachen beheben und die Anträge schnellstmöglich abschließend bearbeiten.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen und umgesetzt.
F 6	Den Digitalisierungsgrad in ihrem Baugenehmigungsverfahren kann die Stadt Wermelskirchen deutlich erhöhen.	E 6.1	Die gpa NRW unterstützt das Vorhaben der Stadt Wermelskirchen, sich dem Bauportal.NRW anzuschließen. Langfristiges Ziel sollte es tatsächlich sein, alle Ausbaustufen des Portals zu nutzen und sämtliche Baugenehmigungsverfahren ausschließlich digital zu bearbeiten.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen und umgesetzt.
		E 6.2	Je weiter die Digitalisierung in Wermelskirchen voranschreitet, desto mehr sollte die Bauaufsicht auf die Papierakte verzichten.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen und umgesetzt.
		E 6.3	Im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung sollte die Stadt Wermelskirchen ihre Stellungnahmen zukünftig elektronisch einholen und die Möglichkeiten der Fachsoftware für das Beteiligungsverfahren nutzen. Es ist von ihr zudem darauf hinzuwirken, ein rechtssicheres Verfahren mit externen Stellen digital durchzuführen.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen und umgesetzt.
F 7	Die Steuerung der Bauaufsicht kann in Wermelskirchen mit Zielen und Kennzahlen transparenter gestaltet werden.	E 7.1	Zunächst sollte die Stadt Wermelskirchen für ihre Bauaufsicht konkrete Ziele definieren. Denkbar wäre es, einen bestimmten Anteil an Bauanträgen inner-	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen und wird nach Rückkehr der Sachgebietsleiterin aus der Elternzeit umgesetzt. Hierzu ist der Zukauf eines weiteren Moduls für die Fachsoftware erforderlich.

Feststellung GPA		Empfehlung GPA		Stellungnahme Stadt Wermelskirchen
			halb der gesetzlichen Fristen zu erteilen oder bei der Erfolgsquote von Klagen einen möglichst hohen Wert zu erreichen.	
		E 7.2	In einem weiteren Schritt sollte die Stadt Wermelskirchen Kennzahlen und Zielwerte festlegen, mit denen sie beurteilen kann, ob und inwieweit sie ihre Ziele erreicht hat. Entscheidet sie sich dazu, keine Ziele zu definieren, sollte die Stadt zumindest die Kennzahlen aus dieser Prüfung fortschreiben, um die geprüften Aspekte weiterzuverfolgen.	
		E 7.3	Die Bauaufsicht in Wermelskirchen sollte überlegen, Berichte mit einigen Kennzahlen zur Bauaufsicht anzureichern. Über Kennzahlen und hieraus resultierende Maßnahmen kann sie zudem zusammen mit den Fallzahlen z.B. im zuständigen Ausschuss berichten.	Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen und umgesetzt.

V. Vergabewesen

Feststellung GPA		Empfehlung GPA		Stellungnahme Stadt Wermelskirchen
F 1	In Wermelskirchen erfüllen die örtlichen Regelwerke für das Vergabewesen alle Voraussetzungen, um Vergabeverfahren rechtssicher und verwaltungswert einheitlich durchführen zu können. Einige Regelungen können verbessert werden.	E 1.1	Allein aus Gründen der Rechtssicherheit und Korruptionsprävention sollte die Zentrale Vergabestelle in Wermelskirchen verbindlich bei allen beschränkten und offenen Vergabeverfahren eingebunden werden. Die Wertgrenze von 50.000 Euro netto sollte gesenkt werden.	Ist aus Sicht der Zentralen Vergabestelle nachvollziehbar und auch sinnvoll, ist aber mit dem vorhandenen Personal leider nicht umsetzbar.
		E 1.2	Die Stadt Wermelskirchen sollte die Dienstanweisung um Regelungen zu den Bekanntmachungspflichten für beabsichtigte Auftragsvergaben, für die Auftragsbekanntmachung an sich sowie zur Vergabebekanntmachung ergänzen. Es sollte u.a. geregelt sein, wann eine Bekanntmachung durchzuführen ist, wer diese durchführt und auf welchen Portalen.	Die Umsetzung erfolgt spätestens mit der nächsten Anpassung der Dienstanweisung Vergabewesen.
		E 1.3	Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie der Stadt Wermelskirchen sollten zukünftig alle Vergabeakten ausschließlich elektronisch geführt werden. Die gpa NRW unterstützt diesen Ansatz.	Ist aus Sicht der Zentralen Vergabestelle nachvollziehbar und auch sinnvoll, ist aber mit dem vorhandenen Personal leider nicht umsetzbar.
		E 1.4	Die örtliche Rechnungsprüfung sollte die Wertgrenze für die Einbindung vor einer Auftragsvergabe überdenken.	
		E 1.5	Auch wenn das eigenverantwortliche Verfahren in Wermelskirchen zurzeit aus Sicht der Verwaltung gut funktioniert, sollte zukünftig die frühzeitige Einbindung der örtlichen Rechnungsprüfung standardisiert sein. So sollte die Verwaltung verbindlich regeln, welche Unterlagen zu welchem Zeitpunkt zur Information und Sichtung der Rechnungsprüfung vorgelegt werden sollen. Hierfür kann sie Wertgrenzen definieren, die im Einklang mit anderen relevanten Wertgrenzen stehen.	

Feststellung GPA		Empfehlung GPA		Stellungnahme Stadt Wermelskirchen
F 2	Einige Baumaßnahmen unterliegen bei der Stadt Wermelskirchen einem Bauinvestitionscontrolling.	E 2.1	Die Dienstanweisung zum Bauinvestitionscontrolling sollte die Stadt Wermelskirchen aktualisieren. Insbesondere sind die Verweise auf die Gemeindehaushaltsverordnung nicht mehr aktuell. Ebenso sollten beispielsweise Änderungen in der Verwaltungsstruktur, wie z.B. das Sachgebiet Controlling im Tiefbauamt, eingearbeitet werden.	
		E 2.2	Die Stadt Wermelskirchen sollte im Gebäudemanagement eine zentrale Controllingstelle ähnlich wie im Tiefbauamt vorsehen.	
F 3	Aufgrund fehlender Daten kann die gpa NRW nicht beurteilen, inwieweit die Auftrags- und Abrechnungssummen voneinander abweichen. Transparenz besteht in diesem Punkt in Wermelskirchen nicht.	E 3	Die Stadt Wermelskirchen sollte zukünftig zentral wesentliche Angaben zu durchgeführten und abgerechneten Vergaben vorhalten. Es bietet sich an, in der Vergabesoftware nicht nur den geschätzten Auftragswert, sondern ebenso den Nettoauftragswert, Nachträge und die Nettoabrechnungssumme zu hinterlegen. Über entsprechende Rechte können die Fachbereiche bzw. die örtliche Rechnungsprüfung der Zentralen Vergabestelle zuarbeiten. Möglicherweise sind Anpassungen in der eingesetzten Software vorzunehmen.	
F 4	Den Umgang mit Nachträgen und das Nachtragsmanagement kann die Stadt Wermelskirchen optimieren.	E 4.1	Die Stadt Wermelskirchen sollte zukünftig Auftragsänderungen durch die Zentrale Vergabestelle vergaberechtlich prüfen. Für die Beteiligung kann eine angemessene Wertgrenze festgelegt werden.	Wird bereits umgesetzt. Das kann jedoch nur erfolgen, wenn die ZVS hiervon Kenntnis erhält. Die Information über Auftragsänderungen sollten der ZVS dazu von den Fachämtern rechtzeitig vorab mitgeteilt werden.
		E 4.2	Die Stadt Wermelskirchen sollte ein zentrales Nachtragsmanagement implementieren. Sollte zukünftig die zentrale Vergabestelle in Auftragsänderungen während der Vertragslaufzeit eingebunden sein, so könnte das zentrale Nachtragsmanagement dort angesiedelt werden.	Ist aus Sicht der Zentralen Vergabestelle nachvollziehbar und auch sinnvoll, ist aber mit dem vorhandenen Personal leider nicht umsetzbar.

Feststellung GPA		Empfehlung GPA		Stellungnahme Stadt Wermelskirchen
F 5	Bei den betrachteten Vergabeverfahren ist die Stadt Wermelskirchen nicht von ihren örtlichen vergaberechtlichen Vorschriften abgewichen. Die Qualität der Vergabedokumentation hat in jüngerer Vergangenheit zugenommen. Dennoch können einzelne Aspekte im Vergabeverfahren ausführlicher dokumentiert und begründet werden. Dies hat jedoch keinen Einfluss auf die Rechtmäßigkeit der betrachteten Vergabeverfahren und stellt keine Rechtsverstöße dar.	E 5.1	Die Stadt Wermelskirchen sollte in jedem Vergabeverfahren darauf achten, dass die rechnerische Richtigkeit der Angebote auch in der Anlage zur Niederschrift über die Submission dokumentiert ist. Dies trägt zur Vollständigkeit in zentralen Dokumenten bei.	Die Umsetzung erfolgt spätestens mit der nächsten Anpassung der Dienstanweisung Vergabewesen.
		E 5.2	Begründungen von wichtigen Verfahrensinformationen sollte die Stadt Wermelskirchen durchaus zukünftig ausführlicher fassen. Neben Tatsachen, dass ein Sachverhalt (nicht) vorliegt oder gegeben ist, sollte die Verwaltung begründen, warum dies so ist.	Die Umsetzung erfolgt spätestens mit der nächsten Anpassung der Dienstanweisung Vergabewesen.